



Senat

Studien- und Prüfungsordnung für die Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I, II, III und der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL. LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ beschlossen.

Präambel

Die Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ ist ein interdisziplinärer Studiengang. An der Graduiertenschule sind beteiligt:

- Naturwissenschaftliche Fakultät I,
- Naturwissenschaftliche Fakultät II,
- Naturwissenschaftliche Fakultät III,
- Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
- Andere Fakultäten auf Antrag.

Die Graduiertenschule unterstützt solche Forschungsarbeiten, die sich mit den technischen, naturwissenschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, kulturellen, sozialen, historischen oder sonstigen Grundlagen und Folgen beim Übergang der Nutzung fossiler Energiequellen zu regenerativen Energiequellen beschäftigen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden der interdisziplinären Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ (EZM).

§ 2 Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn

(1) Das Studium in der Graduiertenschule EZM ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.

(2) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:

- a. Ringvorlesung: Eine im Semester regelmäßig stattfindende Vorlesung zum Themengebiet (monatliche Kolloquien, wöchentliche interne Vorlesungen): 15 LP über 3 Semester;
- b. Transdisziplinäres Seminar: Seminare mit eigenen Vorträgen in anderen EZM-Clustern: 10 LP über 3 Semester;
- c. Doktorandenkolloquium: Seminare mit eigenen Literatur- und Ergebnis-Vorträgen im Arbeitsgruppen- und Cluster-Umfeld: 5 LP über 3 Semester;
- d. Internationale Sichtbarkeit: Teilnahmen an Internationalen Tagungen mit Vorträgen sowie Beiträge in referierten Zeitschriften: 10 LP;
- e. Aktive Wissensvermittlung: Betreuung von Übungen und Praktika: 10 LP über 3 Semester;
- f. ASQ-Kurse: Teilnahme an Kursen, in denen ASQ (transferable skills) vermittelt werden: 5 LP über 3 Semester;
- g. Arbeitsfortschritte an der Dissertation. Belegt durch jährliche Berichtskolloquien des EZM sowie die Einreichung der Dissertationsschrift: 120 LP;
- h. Die verbleibenden 5 LP sind aus den Modulen a) bis e) frei wählbar.

(3) Die Leistungspunkte für die Module a) und b) können auch durch Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen am Promotionsstudiengang „BioX“ oder des EZM-Magdeburg erworben werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu der EZM-Graduiertenschule ist ein in der Regel überdurchschnittlich abgeschlossenes Studium an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule, nachgewiesen durch Diplom-, Magister- oder Masterprüfung bzw. das Staatsexamen oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei der jeweiligen Sprecherin bzw. beim jeweiligen Sprecher der Graduiertenschule EZM einzureichen.

(3) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- a. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Staatsexamens;
- b. die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeits- sowie Zeitplan enthalten. Dabei soll ein Umfang von 10 Seiten nicht überschritten werden. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;

- c. ein Lebenslauf;
- d. ein Empfehlungsschreiben der Betreuerin bzw. des Betreuers, d. h. einer ausgewiesenen Fachwissenschaftlerin bzw. eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers, die bzw. der dem IWE „Energiezentrum Mitteldeutschland“ angehören muss.

(4) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss. Entscheidungen werden den Antragstellerinnen und Antragstellern von der Sprecherin bzw. dem Sprecher des jeweiligen Promotionsstudiengangs schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 4 **Eröffnung des Promotionsverfahrens**

Das Promotionsverfahren gilt auf der Grundlage der Promotionsordnung der Fakultät die Betreuerin bzw. des Betreuers als eröffnet, wenn die Zulassung zum Promotionsstudiengang, eine unterschriebene Betreuungsvereinbarung (Anlage 2) und die Zustimmung der jeweiligen Fakultät zur Eröffnung vorliegen.

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde von den Fakultätsräten folgender Fakultäten beschlossen

- Naturwissenschaftliche Fakultät I am 15.04.2009,
- Naturwissenschaftliche Fakultät III am 20.05.2009.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu Stellung genommen am 9. Juni 2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 27. August 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock
Rektor

Anlage 1 Zertifikat

für die Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ an der InGrA der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Z E R T I F I K A T

Frau/Herr:
geboren am:
geboren in:
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

<i>Modul</i>	<i>Modulinhalte</i>	<i>Anzahl credit points</i>
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		

Vorsitzende bzw. Vorsitzender des
Betreuungsausschusses der
Graduiertenschule

Geschäftsführende Direktorin bzw.
Geschäftsführender Direktor der
Graduiertenakademie

Anlage 2 Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Graduiertenschule

„Energiezentrum Mitteldeutschland“

wird zwischen

.....
(Name, Vorname der Doktorandin bzw. des Doktoranden)

und

.....
(Name, Vorname der Betreuerin bzw. des Betreuers der Promotion)¹

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1. Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:
.....
.....
.....
2. Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme der Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ statt.
3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:
 - Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan;
 - Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten;
 - Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen;
 - Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht und die Betreuerin bzw. der Betreuer in der Regel eine Stellungnahme. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen;
 - Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin bzw. den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.
4. Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module der interdisziplinären Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“ gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw.
Betreuer)

(Name, Vorname Doktorandin bzw.
Doktorand)

Anlage 3 Betreuererklärung

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für die Graduiertenschule „Energiezentrum Mitteldeutschland“) an der InGrA zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/ Titel) bearbeitet.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw.
Betreuer)

(Name, Vorname Sprecherin bzw.
Sprecher der Graduiertenschule)

Anlage 4 Modulübersicht

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Modul</i>	<i>Anzahl LP</i>
a)	Ringvorlesung	15
b)	Transdisziplinäres Seminar	10
c)	Doktorandenkolloquium	5
d)	Internationale Sichtbarkeit	10
e)	Aktive Wissensvermittlung	10
f)	ASQ-Kurse	5
g)	Arbeitsfortschritt an der Dissertation	120
SUMME		175

Die verbleibenden 5 LP können aus den Modulen a) bis e) gewählt werden. Die Veranstaltungen für die Module a) und b) können auch aus dem Programm der Graduiertenschule „BioX“ oder aus Veranstaltungen des EZM-Magdeburg gewählt werden.